



EMPFEHLUNG FÜR EIN GERECHTES UND GLEICHES EUROPA: UNSERE GESELLSCHAFT NACH COVID-19 UMGESTALTEN

Equinet, das europäische Netzwerk der Gleichbehandlungsstellen:

In dem Bewusstsein, dass die Krise des öffentlichen Gesundheitswesens, die durch Covid-19 ausgelöst wurde, sowie die durch Regierungen getroffenen Maßnahmen zu deren Bewältigung nicht neutral sind; denn beide wirken sich stärker auf bestimmte Menschen als auf andere Menschen in Europa aus und haben unverhältnismäßig negative Auswirkungen auf bestimmte Gruppen, solche, die ohnehin schon sozioökonomisch benachteiligt und einem höheren Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind;

Indem wir das eindeutige Risiko anerkennen, dass Europa in den kommenden Monaten und Jahren von einem schwerwiegenden wirtschaftlichen Abschwung und einer sozialen Krise heimgesucht wird; und dass dies mit ziemlicher Sicherheit Diskriminierung und Ungleichheiten verstärken wird, wenn es keine wirksamen Maßnahmen zur Stärkung von Gleichberechtigung sowie der Mobilisierung der notwendigen Ressourcen und Maßnahmen auf europäischer, internationaler, nationaler und lokaler Ebene gibt;

Weil wir feststellen, dass die verheerenden Folgen des Wirtschaftsabschwungs von 2008 mit einem Anstieg von Ungleichheit, Armut, Populismus, Diskriminierung und Hassrede die Notwendigkeit verdeutlichen, besser auf solche Krisen zu reagieren und die Bedeutung des Aufbaus eines fairen und gleichberechtigten Europas nach der Krise unterstreichen;

Weil wir das *Bekennnis der Europäischen Union (EU)* begrüßen, in dem sich die EU verpflichtet,

sicherzustellen, dass Gleichberechtigung im Zentrum des Wiederaufbaus steht;

In dem Bewusstsein, dass die Stärkung von Gleichberechtigung und Solidarität auch die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaften gegenüber künftigen Krisen erhöht;

Mit dem Hinweis darauf, dass Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung die Grundlagen des universellen Menschenrechtssystems und die Grundprinzipien und Werte der EU sowie der nationalen Verfassungen sind; und dass diese Krise die Verpflichtung zu diesen Werten entscheidend auf die Probe stellt;

In dem Bewusstsein, dass das Recht auf Gleichberechtigung und Freiheit von Diskriminierung das einzige Recht ist, das in allen neun UN Menschenrechtsabkommen verankert ist, und dass es auch Gegenstand verbindlicher Gesetzgebung und einer gut entwickelten Rechtsprechung auf der Ebene des Europarates, der EU und der Mitgliedstaaten ist;

Mit dem Hinweis darauf, dass Gleichbehandlungsstellen unabhängige staatliche Institutionen sind, die in ganz Europa eingerichtet wurden, um Gleichberechtigung zu fördern, Diskriminierung und Belästigung entgegenzuwirken, und oft beauftragt werden, sich mit Hassrede auseinanderzusetzen;

macht Equinet folgende Empfehlungen:

Eine gleichbehandlungsorientierte Antwort auf die Krise

1 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sind gemeinsame Mindeststandards und müssen unter allen Umständen eingehalten werden, auch in Krisenzeiten. Jede Abweichung von diesen Mindeststandards kann nur dann akzeptiert werden, wenn sie nachweislich strikt notwendig und verhältnismäßig ist, zeitlich und vom Umfang her eng ausgelegt wird und nicht gegen andere grundlegende Rechte verstößt.

2 Alle öffentlichen Institutionen und Politiker_innen sollten klar kommunizieren, dass eine Krise niemals dazu benutzt werden darf, das Recht auf Gleichheit und Freiheit von Diskriminierung auszusetzen. Ihre Worte und

Taten sollten von der Bemühung um Gleichheit und Schutz aller in der Gesellschaft angetrieben sein. Antworten auf die Krise müssen zügig den Schutz der verwundbarsten Gruppen und den gleichberechtigten Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen für alle gewährleisten.

3 Öffentliche Institutionen und die Medien müssen jegliche Diskriminierung und Hassrede gegen alle Gruppen im Zusammenhang mit der Krise vermeiden, und ebenso alle Handlungen vermeiden, die solche Diskriminierung und Hassrede schüren könnten. Das beinhaltet auch das Vermeiden indirekter Diskriminierung durch allgemeine, scheinbar neutrale Maßnahmen, die unverhältnismäßig negative Auswirkungen auf bestimmte Gruppen haben.

Auf dem Weg zu einem gerechten und gleichberechtigten Europa, das aus der Krise herauswächst

- 4** Europa muss mehr tun, als die Situation vor der Krise wiederherzustellen. Die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten sollten darauf abzielen, systemische Probleme der Ungleichheit zu beseitigen und eine gerechte und gleichberechtigte Gesellschaft aufzubauen, die auf Solidarität beruht. Das sollte die Förderung der Gleichheit, auch in der Bildung, als gemeinsamen Wert und als ein Schlüsselmerkmal beinhalten, welches die Reaktion auf die wirtschaftliche und soziale Krise sowie alle wirtschafts- und sozialpolitischen Zyklen stützt.
- 5** Alle geplanten Maßnahmen und Richtlinien der EU und der Mitgliedstaaten, mit denen auf die wirtschaftliche und soziale Krise reagiert werden, sollten vorab einem rigorosen und umfangreichen „Equality Impact Assessment“ sowie einer ex post-Kontrolle ihrer Auswirkungen unterzogen werden. Alle Investitionen auf EU- oder nationaler Ebene sollten an die Bedingung geknüpft werden, die Ungleichheit zu verringern, statt sie zu erhalten oder zu verstärken. Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen sollten die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen zur Erhebung von Gleichstellungsdaten verstärken, um eine bessere Ausrichtung der Maßnahmen auf die schutzbedürftigsten Gruppen zu gewährleisten und eine regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit politischer Maßnahmen sicherzustellen.
- 6** Die EU und alle Länder sollten gezielte Schritte, einschließlich „positiver Maßnahmen“ zugunsten benachteiligter Gruppen, einleiten und finanzieren, um die Situation und die Erfahrungen marginalisierter Gruppen zu verbessern und Ungleichheiten zu verringern und damit die Gestaltung eines gerechten und gleichberechtigten Europas zu ermöglichen. Durch einen intersektionalen Ansatz müssen den Schutzbedürftigsten innerhalb aller marginalisierten Gruppen (z.B. Romnija, muslimische Frauen, ältere Menschen mit Behinderungen) besondere Aufmerksamkeit und finanzielle Mittel gewidmet werden.
- 7** Alle Länder sollten in ihre soziale Infrastruktur investieren und diese stärken. Das beinhaltet die Stärkung der sozialen Schutzsysteme als Instrument zum Abbau struktureller Ungleichheit, die Entwicklung einer Pflegeinfrastruktur, die auf der Wertschätzung einer unabhängigen Lebensführung aufbaut, und die Schaffung eines starken Sicherheitsnetzes, das vor allen Formen der Armut schützt und niemanden zurücklässt.
- 
- 8** Die EU und alle Länder sollten ihre Gleichbehandlungsgesetzgebung in einer Weise stärken, die die Gleichheit als zentralen Wert bekräftigt und das Bestreben zeigt, in der Praxis eine vollständige, substantielle Gleichheit zu erlangen. Das beinhaltet auch die Ausweitung des Geltungsbereichs der Gleichbehandlungsgesetzgebung auf Diskriminierung aus allen Gründen und in allen Lebensbereichen. Die Notwendigkeit des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund des Gesundheitszustands und sozioökonomischer Nachteile sowie des diskriminierenden Potenzials künstlicher Intelligenz wird durch die gegenwärtige Krise akut verdeutlicht.
- 9** Die EU und alle Länder sollten eine breitere Anwendung der gesetzlichen Gleichbehandlungspflichten für Arbeitgeber_innen, Dienstleistungsanbieter_innen, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Sozialdienste und den öffentlichen Sektor im Allgemeinen in Betracht ziehen, und sie dazu verpflichten, die Gleichbehandlung in ihrer Arbeit angemessen zu berücksichtigen, mit dem Ziel, in der Praxis bei allen Handlungen volle Gleichbehandlung zu erreichen.
- 10** Die EU und alle Länder sollten sicherstellen, dass Gleichbehandlungsgesetze wirksam durchgesetzt werden, unter anderem durch die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsmitteln für von Diskriminierung Betroffene und durch eine Evaluierung und Anpassung der Wirksamkeit und Abschreckungskraft von Sanktionen in Diskriminierungsfällen.
- 11** Alle Länder sollten die nationalen Gleichbehandlungsstellen stärken und es ihnen ermöglichen, ihr Potenzial auszuschöpfen bei der Überwachung und Durchsetzung von Gleichbehandlungsgesetzen, bei der Förderung der Gleichbehandlung in Gesellschaft und Politikgestaltung, bei der Zusammenarbeit mit Entscheidungsträger_innen zur Unterstützung bewährter Praktiken („good practice“) und bei der Sammlung und Analyse von Daten und Nachweisen zur Bereitstellung von Fachwissen. Dazu sollte das Mandat der Gleichbehandlungsstellen auf alle Diskriminierungsgründe und -bereiche ausgeweitet werden, um ihre Unabhängigkeit, Zugänglichkeit und ein ausreichendes Maß an Ressourcen zu gewährleisten. Die *Empfehlung der Europäischen Kommission zu Standards für Gleichbehandlungsstellen* und die *Allgemeine Politikempfehlung Nr. 2 der ECRI über Gleichbehandlungsstellen zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz auf nationaler Ebene* sollten als Mindeststandards angesehen und von allen Ländern vollständig umgesetzt werden.

Equinet ist das europäische Netzwerk der Gleichbehandlungsstellen, eine Mitgliederorganisation, die 49 Gleichbehandlungsstellen in ganz Europa, einschließlich Stellen aller EU-Mitgliedstaaten, vereint. Nationale Gleichbehandlungsstellen sind öffentliche Organisationen, die von Diskriminierung Betroffene unterstützen, Diskriminierungsfragen prüfen und darüber Bericht erstatten sowie zu einem Bewusstsein für Rechte und einer gesellschaftlichen Wertschätzung der Gleichberechtigung beitragen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, dies in Bezug auf einen, einige oder alle Diskriminierungsmerkmale zu tun, die unter das Recht der Europäischen Union fallen – Geschlecht, ethnische Herkunft und rassistische Zuschreibungen, Alter, sexuelle Identität, Religion oder Weltanschauung, und Behinderung.

KONTAKT:



www.equineteurope.org



info@equineteurope.org



facebook.com/EquinetEurope



[@equineteurope](https://twitter.com/equineteurope)

